



Stern des Südens e.V.
Vorsitzende Sabine Görig
Wilhelm-Dienst-Str. 13
65439 Flörsheim am Main

Mobil: 0176 56703340

Beschluss zum Schutz des Kindeswohls

Stand 13.08.2025

Der Vorstand des Stern des Südens hat in seiner Vorstandssitzung beschlossen, dass das Kindeswohl eine besondere Berücksichtigung im Verein erfahren soll. Hierzu wurde ein Vorschlag für die Aufnahme in die Satzung sowie Schutzkonzept zur ständigen Aktualisierung erarbeitet. Dieses wurde auf der JHV vorgestellt und einstimmig beschlossen. Das Amtsgericht hat am 07.08.2025 die Aufnahme in die Satzung genehmigt. Es wird auf der Homepage veröffentlicht.

Satzungserweiterung: § 3b Verpflichtung zu den Standards zum Kindeswohl

- (1) Der Verein Stern des Südens e.V. verpflichtet sich, dass Wohl von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen seiner Tätigkeit zu fördern und zu schützen.
- (2) Alle Mitglieder, Funktionäre Lehrkräfte und Betreuer des Vereins sind angehalten, ein respektvolles, gewaltfreies und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich sicher fühlen und ihre Fähigkeiten entwickeln können.
- (3) Der Verein setzt sich aktiv für die Prävention von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung ein. Hierzu werden geeignete Maßnahmen und Schulungen für alle Beteiligten angeboten.
- (4) Die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen werden in allen Entscheidungen des Vereins berücksichtigt. Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktivitäten wird stets das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt.
- (5) Der Verein verpflichtet sich, ein Schutzkonzept zu entwickeln, das die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und regelmäßig überprüft sowie aktualisiert wird.

Schutzkonzept für die weitere Bearbeitung durch den Vorstand

- Eine Kontaktperson für Verdachtsfälle ist zu benennen.
- Alle Lehrkräfte und Betreuer unterschreiben den Verhaltenscodex und beachten ihn bei allen Tätigkeiten im Verein.
- Alle Lehrkräfte und Betreuer legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies ist fünf Jahre gültig.
- Alle Lehrkräfte nehmen alle 3 Jahre an einer Schulung bezüglich Kindeswohl teil. Diese werden u.a. vom Main-Taunus-Kreis angeboten.
- Das Schutzkonzept ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

